

Errichtung eines Batteriespeichers in der Gemeinde Oldenburg in Holstein, Kreis Ostholstein

Brutvogelbericht 2026



Husum, August 2026

Im Auftrag der
Oldenburg Storage GmbH i.Gr.

Projektname	OH_ASB_BSP_Goehl	
Projektnummer	25_2232-00	
Auftragnehmer		BioConsult SH GmbH & Co.KG Schobüller Str. 36 D-25813 Husum Tel: +49 (0) 4841 77937 10 www.biocosult-sh.de
Projektleitung	Sonja Noell	+49 (0) 4841 77937 43 s.noell@bioconsult-sh.de
Stellv. Projektleitung	Anna Backes	+49 (0) 4841 77937 49 a.backes@bioconsult-sh.de
Berichtserstellung	Sonja Noell	
Geprüft	Datum: 21.08.2026	Version: V1_0
	Annika Müller	a.mueller@bioconsult-sh.de
Freigabe	Datum: 21.08.2026	Version: V1_0
	Annika Müller	a.müller@bioconsult-sh.de
Titelbild	André Jankowsky	
Zitiervorschlag	BioConsult SH (2026): Errichtung eines Batteriespeichers in der Gemeinde Göhl, Kreis Ostholstein. Ergebnisbericht zur Brutvogelkartierung 2026. BioConsult SH, Husum. 11 S.	
Auftraggeber	Oldenburg Storage GmbH i.Gr. Alte Dorfstraße 11 21493 Elmenhorst	

INHALTSVERZEICHNIS

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	2
2	METHODIK	6
3	ERGEBNISSE	7
4	FAZIT	10
5	LITERATUR	11

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1.1:	Vorhabengebiet zur Errichtung eines Batteriespeichers in Oldenburg in Holstein	3
Abb. 1.2:	Getreideacker im Vorhabengebiet der BSP Oldenburg in Holstein	4
Abb. 1.3:	Gehölzstreifen nordöstlich des Vorhabengebietes des BSP Oldenburg in Holstein	4
Abb. 1.4:	Angrenzende Baustelle östlich des Vorhabengebietes des BSP Oldenburg in Holstein	5
Abb. 1.5:	Relief des Vorhabengebietes des BSP Oldenburg in Holstein	5
Abb. 3.1:	Darstellung der einzelartlich zu betrachtenden Brutvogelreviere	8
Abb. 3.2:	Darstellung der auf Gildenebene zu betrachtenden Brutvogelreviere	9

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 2.1:	Übersicht über die Erfassungstermine und Witterungsbedingungen.	6
Tab. 3.1:	Übersicht über die Anzahl der erfassten Brutvogel-Revire im Untersuchungsgebiet.	7

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Im Kreis Ostholstein ist die Errichtung eines Batteriespeichers (BSP) im Südosten der Gemeinde Oldenburg in Holstein geplant. Das Vorhabengebiet umfasst ca. 12,5 ha (Stand 29.01.2026) und erstreckt sich über mehrere landwirtschaftlich genutzten Flächen (s. Abb. 1.1). Zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung (August 2026) sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die BSP geschaffen werden. Die Flächen sind derzeit noch für die Landwirtschaft festgeschrieben und sollen zukünftig als Sondergebiet für Batteriespeicher ausgewiesen werden.

BIOCONSULT SH GMBH & CO. KG, Husum wurde durch die OLDENBURG STORAGE GMBH I.G.R., Elmenhorst beauftragt, eine Brutvogelkartierung für das Vorhabengebiet zuzüglich eines Umkreises von 50 m (= Untersuchungsgebiet; s. Abb. 1.1) durchzuführen.

Zum Zeitpunkt der Kartierung wurde das Vorhabengebiet als Intensivackerfläche genutzt (s. Abb. 1.2). Hauptsächlich wurde Getreide angebaut, im östlichen und nördlichen Randbereich wurde Mais angebaut.

Im Norden grenzt die Vorhabengebiet an eine kleine Straße mit einem Gehölzstreifen an (s. Abb. 1.3), während im Westen und Süden weitere Agrarflächen an das Vorhabengebiet angrenzen. Östlich des Vorhabengebietes befindet sich eine aktive Baustelle (s. Abb. 1.4) auf der großflächige der Bodenarbeiten vorgenommen wurden. Das Relief des Vorhabengebietes ist wellig (s. Abb. 1.5).

Der Standort für die BSP Oldenburg in Holstein besitzt potenzielle Lebensräume für Brutvögel innerhalb des gesamten Untersuchungsgebietes. Dies betrifft insbesondere die Brutvögel offener und halboffener Habitats und die Brutvögel der Gehölze.



Abb. 1.1: Vorhabengebiet zur Errichtung eines Batteriespeichers in Oldenburg in Holstein (gelb) zuzüglich eines Umkreises von 50 m (= Untersuchungsgebiet, rot).



Abb. 1.2: Getreideacker im Vorhabengebiet der BSP Oldenburg in Holstein, Blickrichtung Nord (Bild: André Jankowsky, 15.07.2026).



Abb. 1.3: Gehölzstreifen nordöstlich des Vorhabengebietes des BSP Oldenburg in Holstein, Blickrichtung Ost (Bild: André Jankowsky, 15.07.2026).



Abb. 1.4: Angrenzende Baustelle östlich des Vorhabengebietes des BSP Oldenburg in Holstein, Blickrichtung Ost (Bild: André Jankowsky, 15.07.2026).



Abb. 1.5: Relief des Vorhabengebietes des BSP Oldenburg in Holstein, Blickrichtung Nordost (Bild: André Jankowsky, 15.07.2026).

2 METHODIK

Im Jahr 2026 (März - Mai) fand eine Erfassung der Brutvogelgemeinschaft innerhalb des Vorhabengebietes in Oldenburg in Holstein und im angrenzenden Bereich im Umkreis von 50 m (= Untersuchungsgebiet) statt.

Der Untersuchungszeitraum sowie das für das Untersuchungsgebiet zu erwartende Artenspektrum (vor allem Brutvögel offener und halboffener Habitate) richten sich nach SÜDBECK ET AL. (2025). Der Zeitpunkt der Erfassungstermine wurde so gewählt, dass die in dem Untersuchungsgebiet zu erfassenden Arten mindestens zweimal innerhalb des in SÜDBECK ET AL. (2025) vorgegebenen Wertungszeitraumes registriert werden konnten. Dazu wurde das Untersuchungsgebiet im Zeitraum von Ende März bis Ende Mai sechs mal flächendeckend begangen. Die Erfassung erfolgte während der ersten fünf Begehungen in den Morgenstunden, während der sechsten Begehung während der Frühenabendstunden. Eine Übersicht über die Erfassungstermine sowie über die vorherrschenden Kartier- und Wetterbedingungen ist in Tab. 2.1 aufgeführt.

Es wurden alle Vögel aufgezeichnet, die durch Sichtbeobachtung oder Verhör dem Untersuchungsgebiet zugeordnet werden konnten.

Tab. 2.1: Übersicht über die Erfassungstermine und Witterungsbedingungen.

Datum	Bewölkung [/8]	Windstärke [1/12-bft]	Temperatur [°C]	Niederschlag
29.03.2026	7	1	4	kein
11.04.2026	1	3	10	kein
30.04.2026	1	2	15	kein
10.05.2026	4	2	13	kein
31.05.2026	2	2	13	kein
21.06.2026	2	2	21	kein

Die meisten der im Untersuchungsgebiet zu erwartenden Brutvögel singen bevorzugt im Zeitraum von ca. 1 h vor Sonnenaufgang bis ca. 3 h – 4 h danach. Während der Mittags- und Nachmittagszeit nimmt die Gesangsaktivität bei allen Vogelarten deutlich ab, bevor manche Arten (z.B. die Wachtel) ca. 3 h – 4 h vor Sonnenuntergang erneut zu singen beginnen.

Die Bestimmung der Brutreviere erfolgte in Anlehnung an SÜDBECK ET AL. (2025). Für Arten, die nach LBV SH & AfPE (2016) der Einzelartbetrachtung unterliegen, sind mindestens zwei Nachweise innerhalb der Reviergrenzen oder Einzelnachweise mit eindeutig auf Brut hinweisendem Verhalten erforderlich. Arten die nicht der Einzelartbetrachtung unterliegen wurden in habitatspezifische Gilden zusammengefasst (nach Habitatkomplexen in LBV SH & AfPE (2016); z. B. Brutvögel der offenen und halboffenen Habitate sowie Brutvögel der Gehölze). Für diese auf Gildenebene betrachteten Arten sind lediglich Einzelsichtungen für die Bildung eines Revieres erforderlich, weshalb erneute Sichtungen derselben Art an der gleichen Position, bei Folgebegehungen, nicht erneut punktgenau verortet wurden.

3 ERGEBNISSE

Bei den avifaunistischen Untersuchungen 2026 wurden 5 Brutvogelarten innerhalb des Untersuchungsgebietes festgestellt, wobei die Feldlerche mit zehn Revieren und die Wachtel mit einem Revier innerhalb des geplanten Vorhabengebietes verortet wurden (s. Tab. 3.1; Abb. 3.1).

Die gebildeten Brutreviere sind in Abb. 3.1 (Einzelartbetrachtung) und Abb. 3.2 (Gildenbetrachtung) dargestellt.

Tab. 3.1: Übersicht über die Anzahl der erfassten Brutvogel-Reviere im Untersuchungsgebiet. Abkürzungen: * = ungefährdet, V = Vorwarnliste, ♦ = nicht bewertet, 0 = ausgestorben, 1 = bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet.

Art	RL SH (2021)	RL D (2020)	Einzelart gemäß LBV-SH/AFPE (2016)	Reviere innerhalb Vorhabengebiet	Reviere außerhalb Vorhabengebiet	Reviere
Dorngrasmücke	*	*	Nein	0	1	1
Feldlerche	3	3	Ja	10	8	18
Wachtel	3	V	Ja	1	0	1
Wiesenschafstelze	*	*	Nein	2	1	3
Zilpzalp	*	*	Nein	0	1	1



Abb. 3.1: Darstellung der einzelartlich zu betrachtenden Brutvogelreviere im Untersuchungsgebiet.



Abb. 3.2: Darstellung der auf Gildenebene zu betrachtenden Brutvogelreviere im Untersuchungsgebiet.

4 FAZIT

Das Ergebnis der Untersuchung zeigt eine Brutvogelgemeinschaft der Agrarlandschaft. Gemäß LBV SH & AfPE (2016) muss die Feldlerche (zehn Reviere innerhalb des Vorhabengebietes) und die Wachtel (ein Revier im Vorhabengebiet) im Rahmen einer Artenschutzrechtlichen Prüfung einzelartbezogen betrachtet werden, die restlichen Arten werden auf Gildenebene betrachtet.

5 LITERATUR

- LBV SH & AfPE (2016) Beachtung des Artenschutzrechtes bei der Planfeststellung. Aktualisierung mit Erläuterungen und Beispielen. (Aut. Albrecht, R., A. Drews, C. Dierkes, J. Geisler & U. Mierwald; Hrsg. der Reihe Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein Amt für Planfeststellung Energie). Leitfaden, S. 85.
- Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, C. Pertl, T. J. Linke, M. Georg, C. König, T. Schikore, K. Schröder, R. Dröschmeister, C. Sudfeldt, Dachverband Deutscher Avifaunisten, Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten & Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2025) Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Aufl. 1. überarbeitete Auflage, Verl. Eigenverlag DDA, S. 736.